

Niederschrift Nr. 16

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Gaushorn
am Dienstag, 15. August 2017, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Ernst Schnepel als Vorsitzender
Herr Wolfgang Sierks
Herr Dirk Nottelmann-Schlömer
Herr Bernd Lorenzen
Herr Harald Thedens
Frau Sabine Petersen
Herr Marco Schmied

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Skock als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 04.04.2017
3. Sachstandsbericht zur Nutzung des Bundeswehrgeländes
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 30.06.2017
5. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
6. Bau- und Wegeangelegenheiten
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum vom 01.09.2016 bis 31.12.2016
8. Mitteilungen
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Einwohner Wochau teilt mit, dass im Hölkenweg seit längerer Zeit neben einem Regenwassereinlauf eine größere Absackung vorliegt und fragt an, wann diese behoben wird, da die Verkehrssicherheit hier nicht mehr gewährleistet ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm der Zustand der Straße sehr wohl bekannt ist und dass diese Straße zum Bundeswehrgelände haushaltsmäßig dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen unterliegt. Größere Baumaßnahmen die anstehen, müssen vorher angemeldet werden. Sehr wohl kann die Gemeinde vorher tätig werden, muss aber mit einer Kostenablehnung rechnen. Immerhin fallen hier Kos-

ten in Höhe von ca. 5.500,00€ an. Die Verzögerung ist damit zu begründen, dass die saisonale Hochkonjunktur im Tiefbau dazu führte, dass ein Kostenangebot von einem Tiefbauunternehmen nicht rechtzeitig erstellt werden konnte. Dieses ist aber zwischenzeitlich erfolgt. Verwaltungsangestellter Skock ergänzte hierzu, dass dieses Angebot unverzüglich zur Kostenfreigabe weitergeleitet wurde.

Da hier im Rahmen der Verkehrssicherheit dringender Handlungsbedarf besteht, wird der Vorsitzende kurzfristig eine Baustellensicherung durch eine befahrbare Eisenplatte veranlassen.

Ferner wird angefragt, ob zwischenzeitlich Gespräche mit der Verkehrsbehörde hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzung (Herabsetzung) stattgefunden haben. Gemeindevertreter Marco Schmied verneinte dieses, teilte aber mit, dass diese umgehend stattfinden werden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 04.04.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 15 vom 04.04.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Sachstandsbericht zur Nutzung des Bundeswehrgeländes

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Vorsitzende mit, dass der Investor Herr Stefan Boldt das ehemalige Bundeswehrgelände im Rahmen des Bieterverfahrens erworben hat. Er bittet Herrn Boldt sein Konzept vorzustellen:

Herr Boldt stellt sich kurz vor bedankt sich für die Einladung und erläutert sein Projekt:

- Als vorrangige Nutzung ist die Errichtung einer Trainingsstätte für öffentliche Institutionen, vorrangig der Polizei, vorgesehen. Hier wurden bereits erste Gespräche geführt, Verträge wurden noch nicht geschlossen. Es sind im Vorwege noch Behördengespräche zu führen, um die Rahmenbedingungen (insb. Zulässigkeit) zu klären.
- Die Polizei sucht geeignete Standorte im Außenbereich, um u. a. ein Anti-Terror-Training durchzuführen. Dieses soll zeitnah umgesetzt werden.
- Um die längerfristige Nutzung der Hallen zu ermöglichen, ist eine Bauleitplanung erforderlich. Durch den Verkauf des Geländes vom Bund an Privatpersonen liegt kein Baurecht mehr vor.
- Hier ist beabsichtigt, eine verträgliche extensive Lagernutzung zu ermöglichen. Vorrangig soll es sich hier um landwirtschaftliche Güter handeln. Ein intensiver Fahrzeugverkehr ist zu vermeiden.
- Weitere Nutzungsmöglichkeiten (z. B. Unterstellhalle für Boote oder Wohnwagen im Winterhalbjahr) werden noch geprüft.
- Das konkrete Nutzungskonzept ist frühzeitig zwischen Investoren, Gemeinden, Kreis und Land abzustimmen. Naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen sind zu beachten.

- Um entsprechende Nutzungen zu realisieren, ist in der Gemeinde Gaushorn die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der durch den Kreis Dithmarschen zu genehmigen ist, erforderlich.
- Für die Gemeinde Welmbüttel ist die Änderung des Flächennutzungsplanes (zu genehmigen durch das Innenministerium) und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich.
- Den Gemeinden entstehen keine Kosten. Dieses wird vertraglich geregelt.
- Im Rahmen der Planungshoheit haben die Gemeinden Einflussmöglichkeiten, die in enger Abstimmung mit den Investoren vorgenommen werden sollen.
- Das anstehende Bauleitplanverfahren wird erläutert. Hier haben die Träger öffentlicher Belange und die Bürgerinnen und Bürger hinreichend Möglichkeiten, ihre Stellungnahmen einzubringen.
- Es wird sich darauf verständigt, sich hinsichtlich des Planungsstandes regelmäßig auszutauschen. Die Sitzungen der Gemeindevertretungen, auf denen hierzu eine Beschlussfassung erfolgen soll, sind gemeinsam durchzuführen.

Für weitere Auskünfte stehen

Herr Boldt unter der Telefon-Nr.: 04835/ 97 89 95 – 0 oder info@dithmarsenpark.de
oder

Herr Philipp unter 04835 / 97 838 01 oder bp@planungsbuero-philipp.de
zur Verfügung.

Sollten die Vorhaben nicht realisierbar sein, so würde eine Hühnerfarm mit 70.000 freilaufenden Hühner angesiedelt werden.

Der Vorsitzende dankt Herrn Boldt für die Projekterläuterung.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 30.06.2017

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung in
Deckungskreis 8 Straßenbeleuchtung Gesamtansatz Budget: 1.300 €	Geringfügig höhere Stromkosten	82,26 €

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer (3.476 €) gedeckt.

TOP 5. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Die Gemeindevertretung **Gaushorn** hat am 04.03.2013 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013 beinhaltet.

Gem. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände (Mittelverwendung) und Finanzierungsmittel (Eigenkapital / Fremdkapital = Mittelherkunft) aufgeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Verwaltung erstellt und ist gemäß § 95n Gemeindeordnung durch den zuständigen Ausschuss am 19.06.2017 geprüft worden.

Die **Bilanzsumme** beträgt **346.755,55 €** und ergibt sich folgendermaßen:

Aktiva

Anlagevermögen	180.458,61 €
Umlaufvermögen	138.552,67 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	27.744,27 €
Summe	346.755,55 €

Passiva

Eigenkapital	234.007,30 €
Sonderposten	24.200,45 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	88.547,80 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
Summe	346.755,55 €

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gaushorn zum 01.01.2013 in vorgelegter Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Bau- und Wegeangelegenheiten

- Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fahrbahndecke und der Radweg an der B 203 von Gaushorn bis Lüdersbüttel in zwei Bauabschnitten erneuert wurden. Die Vollsperrung von Gaushorn nach Tellingstedt wurde pünktlich am 13.08.2017 aufgehoben.
- Beim Wegeunterhaltungsverband wurde der Weg Nr. 3 (die letzten 200m) zum Ausbauprogramm 2018 angemeldet.
- Eventuell kann in diesem Jahr noch eine Rissanierung von Straßen durch die Fa. BST erfolgen.
- Einige Verkehrs- u. Ortsschilder und Verkehrsspiegel müssen gereinigt werden.

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum vom 01.09.2016 bis 31.12.2016

Beschluss:

- b) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung in
552001.5313000 Öffentl. Gewässer / Wasserbauliche Anlagen Sielverbandsbeiträge Ansatz: 600 €	Geringfügig höhere Sielverbandsbeiträge	4,31 €
Gesamt:		4,31 €

- c) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung in
Deckungskreis 7 Gemeindestraßen Gesamtansatz Budget: 9.700 €	Wegeunterhaltung Hölkenweg und Filmen und Reinigen der Mischwasserkanäle	1.367,32 € bereits genehmigt: 84,58 € 1.282,74 €
Gesamt:		1.282,74 €

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei den Kosten für Kindergärten und bei der Straßenbeleuchtung gedeckt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen gemacht.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

(Schnepel)
Vorsitzender

(Skock)
Protokollführer

Verteiler: GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch (us)